



1. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt Kiel für das Haushaltsjahr 2017

Vom: 06.11.2017

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 21.09.2017 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge ¹		14.465.800	970.086.400	955.620.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen ¹		18.056.000	990.980.000	972.924.000
Jahresüberschuss			./.	./.
Jahresfehlbetrag		3.590.200	20.893.600	17.303.400
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	713.700		920.421.600	921.135.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		2.920.100	913.369.200	910.449.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		18.874.900	86.429.200	67.554.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		18.874.900	118.929.200	100.054.300

¹ Ohne interne Leistungsbeziehungen

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	EUR		EUR	
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	47.720.100	auf	27.461.900
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	23.334.000	auf	36.041.900

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 24. Oktober 2017 erteilt.

Kiel, 06.11.2017

L.S.

Dr. Ulf Kämpfer
Oberbürgermeister

*Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 mit dem Haushaltsplan 2017 im Rechtsamt Fleethörn 9 (Rathaus, Zimmer 317) während der Dienstzeiten nehmen.
Landeshauptstadt Kiel, Der Oberbürgermeister, Rechtsamt*